

... so sieht's die CDH

Wachsende Bürokratielast stoppen

Den Abbau der Bürokratie hat sich auch die jetzige Bundesregierung auf die Fahnen geschrieben. Die bisherigen Maßnahmen der großen Koalition deuten allerdings eher auf das Gegenteil hin. Seit Januar 2015 gilt der Mindestlohn und damit gleichzeitig eine neu eingeführte Dokumentations- und Kontrollbürokratie, die auch den Mittelstand belastet. Für neuen Zündstoff sorgen jetzt die Pläne von Bundesarbeitsministerin Nahles zu einer neuen Fassung der Arbeitsstättenverordnung. Die CDH warnt davor, gerade für den Mittelstand – teilweise unsinnige - neue Bürokratielasten zu schaffen.

Die „Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung“ gibt u.a. vor, dass Unternehmen für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter die tägliche Arbeitszeit minutiös erfassen und auch für Kontrollen bereit halten müssen. Das betrifft nicht nur Mitarbeiter mit Mindestlohn sondern in bestimmten Branchen (z.B. Gastronomie, Baugewerbe) alle bis zum einem Monatslohn von 2958 Euro. Auch von CDU und CSU kam bereits deutliche Kritik an den Bestimmungen, Bundeskanzlerin Merkel äußerte kürzlich in einer Rede, es bestünden Überlegungen, gegebenenfalls die bürokratischen Vorschriften wieder einzuschränken. Die CDH kam sie in dieser Absicht nur bestärken.

Nun droht ein weiteres Bürokratiemonster: Die neuen Regeln zum Arbeitsschutz sind aus Sicht der Wirtschaft deutlich überzogen. Da werden Abstellkammer und Archiv zu Arbeitsplätzen, die nunmehr eine bestimmte Raumtemperatur haben müssen, da muss jeder Beschäftigte einen abschließbaren Spind haben, alle Toiletten müssen über eine „Sichtverbindung nach außen“ sprich Fenster verfügen, und Telearbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten müssen u.a. auf Lichtverhältnisse und Raumgröße überprüft werden, um nur einige der Vorschläge zu nennen. Nichts gegen den Schutz der Arbeitnehmer, aber der sollte sich auf das beschränken, was sinnvoll und nötig ist.

Die Novelle der Arbeitsstättenverordnung soll am 4. Februar im Kabinett beraten werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass dieses Bürokratiemonster gebändigt wird und die weltfremden Vorschläge der Verordnung kräftig entrümpelt werden.

Die CDH appelliert an die Bundesregierung, die ausufernde Bürokratielast zu stoppen. Insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe werden von solchen Regelwerken überfordert. Steigende bürokratische Lasten sind ein erhebliches Wachstumshemmnis. Keine Arbeitgeber wird motiviert sein, unter solchen Bedingungen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Investitionen in neue Fenster und Heizungen in Abstellkammern belasten die Finanzkraft der Betriebe und schmälern echte Wachstumsinvestitionen.

Berlin, 26.1.2015

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin, www.cdh.de